

Sonnabends den 21. Julii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten,
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



30.

Handwritten signature or name, possibly 'Johann B. ...'

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Waren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Als der gewöhnliche Johannis-Viehmarkt zu Stargard, dormalen nicht gehalten werden können,
vielen Einwohnern aber in der Gegend herum es an nöthigen Pferden und Horn-Vieh fehlet;
so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die Königl. Kriegs- und Domainen-
Cammer vor gut befunden, einen ausserordentlichen Viehmarkt in Stargard auf den 23ten hujus
anzusehen, in welchen sich Käufer und Verkäufer einfänden, und erstere sich mit dem nöthigen Vieh
wiederum versehen können. Signatum Stettin, den 6ten Julii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat der Schiffer Schreiber als Vormund des Accise-Inspectoris Behmen Kinder, das seiner Curanden zustehende, in der Baumstrasse hieselbst belegene Haus zu veräußern, zuträglich befunden, dazu auch mit gewisser Raabgebung, gerichtliche Einwilligung erbalten. Da nun dieses Haus, welches mit der Wiese 1603 Nthlr. 9 Gr. taxiret, und 75 Nthlr. Miethe trägt, subhastret und durch die cum taxa ergangene Proclamata Terminii zur öffentlichen Feilbiethung auf den 29ten Junii, den 26ten Julii und zum dritten und letztenmahl auf den 2ten September c. angesetzt; so haben sich die Käufer alsdenn um ihr Geboth und Uebergebeth zu thun, vor der Königlichen Regierung zu stellen, und danechst nach Befinden Resolution zu erwarten. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In des seligen Bürger und Buchmacher Herrn Dombens Hause, auf der grossen Laffadie, sollen einige versetzte Pfänder, an Leinen, Betten und Frauenkleidung, verauctioniret werden; weshalb sich Kaufsüchtige daselbst am 26ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden belieben wollen.

In der Rüdigerischen Buchhandlung in Stettin ist zu haben: 1.) Sammlung merkwürdiger Nachrichten den Königsmord in Frankreich und Portugal betreffend, 8. 6 Gr. 2.) Lobrede auf Herrn J. M. Reinhart, Meister des Edlichen Schustergerwerks, von Peter Mortinier, 8. 2 Gr. 3.) Der Spion, oder die Geschichte des falschen Baron von Maubert, 8. 3 Gr. 4.) Le livre d'Airain, historie Indienne, 12m 10 gr. 5.) Le policique Danois, 12m 10 gr. 6.) Lettre d'un Hanovrien à un seigneur Anglois, 8v 3 gr. 7.) Ordonnances militaires de cavallerie, nouvelle edition augmentée des differens commandemens, 12m 9 gr. 8.) Stanislas le grand dans l'infortune, ou lettre de cet auguste monarque à la Reine de France sa fille, 8v 3 gr. 9.) Poemes sur la religion naturelle, et sur le desastre de Lisbonne, par Mr. de Voltaire, gr. 8v 5 gr. 10.) Tractatiuncula de fontibus iuris canonici, 4to 4 gr.

Ferner ist daselbst zu haben: 1.) Beyträge zur Staats- und Kriegesgeschichte, 61 bis 64tes Stück, 8. 8 Gr. 2.) Schreiben eines Französisch-Reformirten Predigers aus London, an die Herren Prediger der Französischen Kirchen zu Amsterdam und Haag, 2. und 3tes Stück, 8. 2 Gr. 3.) Ortmanns Patriotische Briefe, zur Vermahnung und zum Troste bey jetzigen Kriege, 9. und 10ter Brief, 8. 2 Gr. 4.) Nachrichten von der Auführung der Russischen Armee in der Gegend bey Cüstrin, 4. 4 Gr. 5.) Gespräch im Reich der Todten, zwischen Johann Casimir Prinz von Hsenburg, und George Carl Baron von Döber, 4. 4 Gr. 6.) Ode auf das Heldenehor der Preussen, und andere Gedichte, von einem Brinadler, 8. 4 Gr.

Bei dem Kaufman Christian Wolfgang Bauer, wohnend in der Fischersstrasse, sind diverse Sortett Martinischen Cofee, Abraham Bergs Schmecken Toback von verschiedenen Sorten: Ingleichen Hollandschen und gute Holsteinsche wase, zu haben; so er denen Herren Liebhabern hiemit bekannt machet.

Bei dem Tischler Meister Hütkow in der Frauenstrasse alhier, steht ein furnirtes Kleiderspind, zu verkaufen, welches zum Meisterrück ist verfertigt worden; Liebhaber können solches belieben in Auswieschein zu nehmen.

In des Schiffer Gaudens Behausung am Holzbollwerk alhier besetzt, sollen den 2ten Julii einige Pfänder, so in Sinn und Leinen bestehen, Nachmittags um 2 Uhr verauctioniret werden.

Bei des seligen Senatoris und Kaufmanns Jacob Schröders Witwe auf den Heumarkt, ist wiederum seiner Martinischer und Domingo Cofee, ingleichen Abraham Bergs Toback in ganzen und halben Pfunden, und Goslarisch Bley in Molden, um billigen Preise zu bekommen.

Als zu Verkaufung einiger Victualien, so alhier auf der gewesenen Königlichen Münze vorrätzig aufbehalten worden, nunmehr öffentlich an die Meistbietende verkauft werden sollen, und dazu Terminus Licitationis auf den 28ten hujus angesetzt worden; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche etwas davon zu kaufen willens seyn, sich in gedachtem Termine auf der Königlichen Münze auf dem Schloß einzufinden, darauf biethen, und hiernächst gemärtigen, daß solche plus licitantibus zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Julii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

In dem Jageteufelschen Collegio ist guter schwerer Haber, auch Roggen zu bekommen; wer also dessen benöthiget, der kan solchen daselbst gegen baare Bezahlung erbalten.

Zukünftigen Mittwoch, als den 2ten dieses, um 2 Uhr Nachmittags, soll in des verstorbenen Masnfacuriers Maires, dem Pockhause gegen über belegenen Wohnhause, eine Partey gekämmte und gesponnene Wolle, verauctioniret und gegen baare Bezahlung in Brandenburgische courant Münze abgefölet werden.

Die seligen Witwe Plathens Erben, sind willens, ihr in der Schustrasse zu Stettin belegenes Haus, and

aus der Hand zu verkaufen; bey selbigen ist die Braugerechtigkeit, und eine Wiese; Liebhaber können in gedachtem Hause die Conditions erfahren.

Es wird denen respectiven Herren Liebhabern hierdurch angezeigt, daß bey dem Kaufmann Frisch, in der großen Oberstraße, zu haben: guter Holländischer Eydammer-Käse von 5, 6 bis 10 Pfund schwer, imgleichen Holländische Süßmilch-Käse.

Eine vierfüßige schmalgeleiße verdeckte Chaise ist zu verkaufen um sehr billigen Preis, bey dem Sattler Keyser in der kleinen Wollweberstraße; Kaufsüßige können solche in Augenschein nehmen und Handlung pflegen. Es sind auch halbe Thüren darin.

Bey dem Kaufmann Dieklow sind wieder angekommen, feine Provinzer Olie, Capern, Oliven in Gläser, Mandeln in Schalen, Stengel-Rosinen, Ungersch-Wasser, und Cofee-Bohnen; Liebhaber können sich billige Preise versprechen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Neuwary will der Mühlenmeister Martin Grabow, seine Windmühle, wovon die nach den jedesmaligen Aufschlage bestehende Mühlenpacht, welche gegenwärtig 120 Rthlr. beträgt, jährlich an das königliche Amt Uckermark bezahlet werden muß, aus freyer Hand verkaufen; daher sich diejenigen, so es lieben finden diese Mühle, welche keine andere Permittenten hat, als ein Wohnhaus, zu kaufen, je ehe je lieber bey demselben melden und mit ihm contrahiren können.

Es ist der Schulhalter Friederich Lutsch willens, seine in und bey Gollnow habende Immobilien, welche in einem Wohnhause, worinnen 2 Stuben, 5 Kammern, eine Küche und ein Keller, imgleichen eine Korn-Winde und auf dem Hofe ein Brunnen, auch nöthige Stallung, item eine Wiese auf denen neuen Wiesen, eine in den sogenannten Hefser-Bruch, auch einen vor dem Stargardter-Thor belegenen Garten bestehend, zu verkaufen; Kaufsüßige können belieben sich bey demselben zu Stettin, in der Fuhrerstraße, in der Frau Bachen Hause, oder bey dem Tuchmacher David Lutsch in Gollnow zu melden.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schlächter Marens Haus, nebst einer kleinen Wohnung, und eine Wiese von 7 Schwad, an den Meistbietenden veräußert werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 11ten Julii, 1ten und 29ten Augusti a. c. anberahmet worden; Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Coria vor dem Waisen-Gericht einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti solches werde zugeschlagen werden.

Zu Colberg soll Zacharias Schüfflers Witwe Erben beym Fürstenfall belegene Wohnbude, so nach Abzug der Oertram publicorum auf 86 Rthlr. 2 Gr. taxiret, in Terminis den 10ten und 31ten Julii, zu Cöslin und Treprow adsigniret.

Zu Anclam ist der Unterofficier Sübenhan, vom Stutterheimschen Regiment, willens, sein in der Brüderstraße belegenes Wohnhaus, zu verkaufen, zwischen den Schuster Heissen, und dem Fischer Henken, dabey ist eine Wiese von 7 Schwad; wer nun selbiges kaufen will, kan sich bey dem Eigentümer melden.

Zu Cöslin sind zu Verkaufung des vorm Mülenthor am Jamundschen-Wege belegenen Sterlingschen Scheenhofes, nebst dem dahinten belegenen Garten, welche beyde Stücke auf 70 Rthlr. taxiret worden, Termini Subhastationis auf den 15ten Junii, 13ten Julii und 10ten Augusti c. angesetzt worden; wer solche zu kaufen belieben findet, oder daran ein Recht zu haben vermeinet, der muß sich in diesem bevorstehenden letzten Termino, und zwar letztere sub poena praclusi daselbst zu Rathhause mell en.

Da mit Veranctionirung derer Sachen im Gräflich von Rüssowschen Hause in Stargard fernerweit continuiret werden soll, und dazu der 24te Julii c. und folgende Tage angesetzt; so wird solches denen Liebhabern bekannt gemacht, um sich Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden zu können, und baares Geld mit zu bringen.

Zu Stargard ist die verwitwete Frau Kählerin, wegen Auseinandersehung ihrer Stief-Kinder, ihr Haus vor dem Porzschan-Thor, auf den Dollenberg, zwischen Meister Starcken, und Herrn Ehlenden gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen willens; sollte jemand belieben haben dieses Haus worin 4 Stuben, 4 Kammern befindlich, zu kaufen, der kan sich bey der verwitweten Frau Kählerin in der Poststraße, oder bey Meister Christian Giesen je eher je lieber melden, und sich eines billigen Records gewärtigen.

Friederich Schmedt in Welling ist willens, sein Gehöft, so in ein Wohnhaus, Scheune, Ställe, und Garten bestehet, imgleichen, an liegenden Gründen, so 8 Scheffel Winter- und Sommer-Saat ausmacht, wie auch etne Graswiese von 4 Morgen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen; es können sich also diejenigen, so es zu kaufen willens, den 31ten Julii c. auf dem Pasewalkschen Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, da es denn den Meistbietenden soll zugeschlagen werden.

Als zu Greiffenhagen auf des daselbst verstorbenen Schut-Juden Abraham Moses subhastirte Wohnhaus

haus zum Pertinentiis in ultimo Termino nur 340 Rthlr. gebotten, dieses Geboth aber noch nicht hins reichend, die gerichtliche und privilegierte Schulden zu befriedigen; so wird annoch ein Terminus auf den 2ten Augusti c. präfigiret, in welchen sich Liebhabere zu Rathhause zu melden, und plus offerens gewärtigen kan, daß ihm dieses Haus zum Pertinentiis gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden soll.

Zu Garz will der Bürger Gottfried Eggert, sein in der Wollweberstrasse belegenes und zur Wirthschaft sehr wohl aptirtes Wohnhaus zum ganzen Erbe, nebst Stallung, Garten und übrige Pertinentien, an den Meistbietenden verkaufen, zu dem sich Liebhabere den 30ten Julii c. Vormittags um 9 Uhr in dessen Hause einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden zu geschlagen werden soll.

Zu Regenwalde soll das Kolossische Haus so zur Wirthschaft wohl aptirt, und am Markte gelegen, Schuldenhalber in Termino den 23ten, 30ten Julii und den 6ten Augusti c. gerichtlich verkauft werden; plus Licitans hat in ultimo Termino der Addition zu warten.

Zu Pyritz will des Maurers Gottfried Lehmanns Witwe, ihr in der kleinen Wollweberstrasse belegenes halblagisches Haus, welches 2 Stuben, 6 Kammern, einen guten Hofraum, Stallung, und Garten dabey befindlich hat, nebst dem Brauntweinbrennerey-Geräth, und andern beym Hause unentbehrlichen Meubles verkaufen; wer hiezu Lust hat, kan sich bey ihr melden und Handlung pflegen.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Die Witwe Frau Bennowen zu Greifenberg verkauft ihr in Cammin stehendes Wohnhaus, an den Bürger und Tuchmacher Meister Eschenhagen; wer also eine Ansprache daran zu haben vermeinet, der wolle sich innerhalb 4 Wochen zu Rathhause melden.

Zu Cammin hat der Verwalter Herr Klug, von der seligen Frau Lübben Erben, ihr in Cammin stehendes grosses Haus, zwischen den Kaufmann Herrn Bügen und der Schneider-Frau Heyern gelegen, gekauft; welches also nach Königlicher allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense haben des verstorbenen Bürger und Schlächter Meister Andreas Kunzmanns Erben, ihre vor dem Mühlenthor, zwischen der Frau Bürgermeisterin Schröden, und der Präpositen-Witwen-Scheune, belegene Scheune, für 73 Rthlr. an den Becker Meister Jochem Austin Schmiede verkauft.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietzen.

Zu Esßlin, hat sich in den vorigen Termin zu dem in der Bergstrasse belegenen Sterlings-Haus, kein Miether gefunden; es haben dahero Vormünder der Sterlingen Kinder einen andern Terminum auf den 10ten Augusti c. angesetzt, in welchem sich die etwanigen Miether dieses Hauses bey dem Vormunde Herrn Chirurgo Messerschmidt deshabt melden können.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Hagenschen Erben allhier, wollen ihre Wassermühle, die Klappe genannt, von künftigen Michaelis anderweitig verpachten. Diese Mühle ist unter denen 7 Bach-Mühlen, nahe bey dem Dorfe Bussow gelegen; wer nun Verliehen hat diese Mühle zu pachten, der wolle sich in Termino den 25ten Julii Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Altermann der Kaufmannschaft Matthias melden, und seinen Voth ad Protocollum geben.

Die Jagden auf der Feldmark Scholwin und andern disticks der Oder belegenen, Marienkirchens Dörfern, ingleichen des bey Soltow belegenen Dorfes Marsdorfs; sollen den 6ten Augusti c. im hiesigen Marienkirchen-Gericht zur anderweitigen Verpachtung licitirt werden.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

In Sichow nahe bey Schlawe gelegen, sind gegen inkstehenden Michaelis a. c. beyde zu blesent Onth belegene Mühlen, sowohl die Ober-, als Niede-mühle anderweitig an die Meistbietende zu verpachten. Bey beydersittigen Mühlen findet sich ein importanter Heuschlag, nebst guter Weide zur Viehzucht, wie auch ein guter Thell Acker zu einer ziemlichen Aussaat allerley Getreides; Liebhabere welche Lust haben

haben diese Mühlen zu pachten, können sich zwischen hier und Michaelis in Terminis den 23ten Julii und 30ten Augusti bey der Lehns-Herrschaft des Orts melden, auch sonst vorher die nähere Conditiones erfahren, anbey gewärtigen, das demjenigen der die besten Conditiones offeriret, der Pacht-Contract gegeben werden solle. Wobey noch erinnert wird, daß der Contract vorzüglich demjenigen ertheilet werden wird, welcher die Zimmer-Arbeit versteht, und des Bauens kundig ist.

Der Landrath von der Osten, und der von Lettow zu Broitz, setzen Terminum zu Verpachtung ihrer Curanden, seligen General-Major von Wegher Feulains-Töchter, Gütber, Pinnow, Brückenkrug und Gemeine-Heide, auf den 28ten Julii zu Schmuckenthin an; in welchem der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kan.

Das Guth Groß-Wachlin, welches denen Herren von Neckermannen zuständig, und eine Meile von Stargard, eine Meile von Massow, 2 Meilen von Gollnow, und 4 Meilen von Stettin belegen, wird auf Marien 1760 pachtlos, und soll von solcher Zeit an, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Pachtlustige können sich also bey dem Notario Zimmermann zu Stargard als Mandatario melden, und saisonablen Accord gewärtigen. Auch hat derselbe einige Bauerhöfe zu verpachten.

Nachdem die an dem im Lammischen Crebse belegenden Guthe Witz interessirende Kamminische Creditores, da des Pensionari Schwartzen Jahre auf Trinitatis 1760 zu Ende gehen, eine neue Verpachtung und dazu Terminum zu veranlassen gesucht; so ist solches mit beigefügtem Extract aus der Comissariatschen Taxe, nach welcher die jährlichen freyen Revenues inclusive 9 Dienst-Vauren, sich auf 2566 Rthlr. 22 Gr. belaufen, auf den 23ten September geschehen, alsdenn die Pächter, welche dazu geneigt sind, sich persönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte, einzufinden, sich wegen einer annehmblichen Pacht, und zu erlegenden Vorstandsgeulder zu erklären haben, da denn demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Guth nebst völligen Saaten, und dem zum Theil verhandenen Vieh Inventario nach Befinden auf gewisse Jahre überlassen und zugeschlagen werden wird. Signatum Stettin, den 9ten Julii 1759.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Greiffenhagen ist der verstorbenen Schug-Jüdin Abraham Moses Witwe Wohnhaus Schulden halber tax- und subhastiret, und nach der gerichtlichen Taxe das Haus samt der bebaueten neuen Parkth und denen Pertinentien, als 3 Morgen Hauswiesen, auf 386 Rthlr. 2 Gr. gewürdigt worden. Das Haus liegt an der Ecke der Fehrstraßen, und ist zur Wirtschaft vollkommen gut aptiret, auch unweit den Markte belegen, Termin subhastationis sind auf den 11ten May, 8ten Junii und 6ten Julii a. e. anberahmet; in welchen Käufer zu Greiffenhagen auf der Nacht-Stube sich melden, und plus Licitationis der Adjudication gewärtigen kan. Es werden zugleich alle Creditores, so an dieses Haus und Pertinentien ex quoenque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern zu haben vermeinen, sonderlich im letzten Termin, ad liquidandum et verificandum credita sub prejudicio citiret.

Nachdem die Gebrüder, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friedrich die von Ditz auf Wusson, das Guth Weitenhagen für 9000 Rthlr. an des Creys Einnehmer Kühlen Witwe wieder käuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, ingleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Näher-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den 10ten September. a. e. mit der Commination, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näher-Recht von dem Guthe Weitenhagen abgewiesen werden sollen, citiret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1759.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als die Königl. Regierung zu Stettin nöthig gefunden, in des zu Döringen verstorbenen Mastro H. Iesen Credit-Sache, einen anderweitigen Terminum ad Liquidandum auf den 10ten September e. anzusetzen, und die unbekante Creditores, so an das Friesche Vermögen Ansprache haben möchten, öffentlich sub pena alienationis citiren zu lassen; so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Zu Neukettin, verkauft der B. r. d. r. Johann Michael Witzlas, an den Sattler Heinrich Christoph Eberhahn, sein Wohnhaus und Scheune, nebst Gärten, wie auch seine Coppel und 3 Wiesen, um und für 32 Rthlr. und soll das Kaufprekium den 23ten m. e. zu Rathhause gezahlet werden; alsdenn sich Creditores sub pena praclusi zu melden haben.

Des verstorbenen Tuchmacher Berlins Ehefrau zu Demmin, hat ihr Wohnhaus auf der Frauens-Brasse, so in sehr baufällig-n Stande und ohne Gefahr nicht länger stehen kan, für 22 Rthlr. an den Bürger Hankwitz verkauft, deren Creditores haben sich also innerhalb 3 Wochen sub pena praclusi mit ihren Forderungen zu Rathhause zu melden und sich zu erklären, ob sie in diese Alienation consentiren wollen, oder ob es plus licitationis zum Besten der Creditoren in etiam kurz anberahmenden Terminis verkauft

kaufte werden soll, weil dem Publico daran gelegen, daß das alte baufällige Haus abgebrochen und die Stelle wieder besetzt werde.

Als zu Neu-Stettin, der Buchbinder Joachim Christian Hofmann den 28ten m. p. gestorben, und ein Testament hinterlassen; so wird Terminus publicationis testamenti, wie auch inventationis des Vermögens auf den 6ten Augusti c. angesetzt, und werden die etwanigen Interessenten auch Creditores Defuncti erga terminum hiermit peremptorie citiret.

Zu Wpritz soll in der Okerreichschen Concurs-Sache, in Terminis den 23ten Julii a. c. Sententia publiciret werden; es haben sich also alsdenn Morgens um 9 Uhr sämtliche Creditores entweder in Person oder per Mandatarium ad audiendam publicari Sententiam sub poena juris in Rathhause einzufinden; zu dem Ende solches ihnen hierdurch bekannt gemacht wird.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Weyher einen tüchtigen und Kunst-erfahrenen Jäger, welcher der Fischerey dabey kundig, auf seinen Guthe in Parlin, zwischen Stargard und Rastow gelegen; wer also Lust hat in selbige Condition zu treten, kan sich entweder bey den Herrn Hauptmann selber, zu Stettin in der Mittwochstrasse, in des Kaufmann Herrn Bartels Hause wohnhaft, oder zu Parlin, bey der gnädigen Frau daselbst melden, und Accord schliessen. Es mag selbiger bewelbt oder unbewelbt seyn.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Es wird zu Curow und Gütow, worzu noch mehrere Dorfschaften gehören, ein guter Schmidt, welcher sowohl die Pferde-Euren, als seine Profession sonst gut verkehret, verlangt, der auf Martini c. zustehen kan; wer von denen Schmieden hierzu Lust hat, beliebe sich entweder bey den Herrn von Ruffow in Curow, oder bey den Herrn Rath Weissen in Stettin zu melden.

11. Personen so entlaufen.

Es sind dem Oberken von der Mark, Erbherrn auf sein bey Wpritz gelegenes Guth Leihne, zwey ledige Unterthanen, so als Knechte gebietet, gleich nach dem letztern Pfingstfest, boshafter Weise entlaufen; mit Namen heissen selbige, Martin und Gorfried Ohrtmann, es sind Gebrüder, von mittlerer Statur, guten Aussehens, schwarzen Haaren, sehen sich ziemlich gleich, und in die zwanziger Jahre alt; das bey sind selbige aufgezeichnete Enrollirte bey dem Herzoglichen von B. vernischen Infanterie-Regiment; wer nun von denenselben sichere Nachricht stellen kan, hat sich eines guten Recompenses zu gewärtigen; wie dann insonderheit die Herrschaft und Gerichts-Obrigkeit an den Ort, bey welcher selbige sich wieder in Dienste begeben, hierdurch aufs dienstreundlichste ersuchet wird, diese beyde Knechte hierauf sogleich festsetzen zu lassen, und solche Arretirung sogleich an ihren vorbenannten rechtmäßigen Herrn, entweder per Expressen, oder über der Post beliebigst anzugehen, welcher dieselben darauf gleich abholen, und die darauf verwandte Auslagen, nebst dem Gerichts-Gebühr, mit dem verbindlichsten Dank erkatten wird. Und da sich dieselben auch an den Ort ihres genommenen Aufenthalts bey den Herrn Pastor ohnvermeidlich melden, und ihre Herrkunft, nebst ihre Namen anzeigen müssen, so wird selbiger hierdurch gleichfalls dienstreundlichst ersuchet, solche Entlaufene in der behörigen Jurisdiction anzugeben.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

266 Rthlr. 16 Gr. liegen zur Anleihe bey der St. Gertraudt-Kirche zu Stettin bereit; wer selbige benöthiget, die gehörige Sicherheit leisten, und Königlichem Consistorial-Consens verschaffen kan, wolle sich bey die Pastores, und Provisores hieselbst melden, wo ihnen weiter gedienet werden kan.

Zu Jarmen im Randowischen Kreise liegen 300 Rthlr. Kirchengelder zur Anleihe parat; wer Präskanda präskiret, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schafft, kan bey dem Kirchens-Vorsteher des Ortes, näher benachrichtiget werden.

138 Rthlr. 15 Gr. stehen bey der grossen Doyntinschen Kirche an Capital vorrätzig; und sollen gegen Consistorial-Consens und gehörigen Sicherheit zinsbar ausgethan werden; weshalb man sich bey dem Herrn von Kruthof oder den Pastor Andrea in Jarmen zu melden hat.

Die Pia Corpora zu Elagow in Vorpommerschen Treptowischen Synodo, hietzen 300 Rthlr. zur Anleihe

Anleihe demjenigen an, welcher hinlängliche sichere Hypothek bestellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffen kan und will.

In Alten Damm liegen parat 277 Rthlr. Kindergelder; wer solches Capital willens ist, auf Interesse an sich zu nehmen, und sichere Hypothek davor zu stellen, kan sich bey die Vormündern, Herrn Wuffen und Herrn Hawenstein dafelbst melden.

Es stehen 150 Rthlr. Kindergelder vorrätzig; wer nun solche verlanget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich in Stettin bey Joachim Schmid sen. zu melden.

Da das schon über Jahr und Tag zur Ausleihe angebotene Capital von 400 Rthlr. denen Pius Corporibus der Wildbergischen Pfarre im Vorpommerschen Creptowischen Synodo gehörig, noch nicht abgefordert; so können diejenigen, welche es benöthiget, dasselbe allezeit habhaft werden, wenn sie Prästanda prästiren, und sich beym Königlichen Amte Berchen und Prediger des Orts melden.

Es sind bey einer Kirche des Wollinschen Synodi 200 Rthlr. vorrätzig; Wer derselben benöthiget, und Prästanda prästiren kan, wolle sich deswegen bey dem Herrn Präposito Lobbold zu Wollin melden.

Es sind 400 Rthlr. Kindergelder vorrätzig, welche auf sichere Hypothek sollen angethan werden; wem solche belieben, kan sich in Stettin bey den Böttcher Franz Len melden, und Nachricht davon erhalten.

3000 Rthlr. Krefschmerische Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek stellet, und Consens eines lobfamen Waisenamts beybringen kan, beliebe sich bey dem Kaufmann Flemming in Stettin zu melden. 1000 Rthlr. kommen noch in Zeit von 2 Monat ein.

Es liegen 450 Rthlr. Pupillengelder zur Anleihe bereit; wer derselben benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey dem Kleinbändler Dittmer am Krautmarkt in Stettin melden.

Der Kirche zu Wittenfelde, Greiffenbergischen Synodi, wird gegen den 5ten Augusti a. c. ein Capital a 100 Rthlr. abgegeben werden; wer dasselbe wieder zinsbar anzuleihen verlanget, und die bey Kirchen-Capitalien erforderliche Sicherheit verschaffen kan, der beliebe sich bey den Herren Patronen, oder dem Prediger des Ortes Herrn J. P. L. Händeln zu melden.

Es sollen auf zukünftigen Michaeli 200 Rthlr. Kindergelder gegen sichere Hypothek zinsbar angethan werden; wer selbige beliebet, kan sich bey dem Conf. Dr. Polzjus in Regenwalde melden.

300 Rthlr. stehen an einem Ort zum Ausleihen parat; wer dieselbe haben will, und die verlangte Sicherheit geben kan, hat sich in Stettin bey dem Kaufmann Daniel Wylow franco zu melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Als zu Neutwarp der Bader Juncke vor etzigen Tagen verstorben, und der Stadt-Chirurgus Kinder Alters und schwächlichen Leibes-Umstände halber entschlossen ist diesen Dienst gleichfalls niederzulegen, und von seinen bisher erworbenen Vermögen in Ruhe zu leben; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und gebethen, daß, falls ein tüchtiges Subjectum zu diesem Stadt-Chirurgo-Dienst sich zu begeben Lust haben sollte, selbiges auf das baldigste bey dem dazigen Stadtgericht melden wolle.

Es ist bereits, beynähe vor einem Jahre, der zu Alt-Stettin wohnhafte gewesene Bürger und Kaufmann Herr Johann Christian Thomy mit Tode abgegangen. Wie nun zwischen denen Thomyschen Testaments-Erben und denen vermeintlichen hereditibus ab intestato, super testamenti validitate Proceß entstanden, und dann Ein lobfames Stadtgericht, zu Verhütung aller Unordnung, und damit die Partheyen, wie es das Ansehen bewinnen wollen, zu keiner Thätlichkeit schreiten mögten, eine Sequestration des gesammten Thomyschen Nachlasses ex officio veranlaßet, dessen Administration dem Königlichen Hofgerichts-Richter, auch bey denen übrigen Stettinschen Stadtgerichten behalten Advocato ordinario Immanuel Friedrich Placorumus, übertragen worden; so ist demselben zugleich judicialiter mitgegeben, dem Publico bekannt zu machen, daß, wenn jemand von des verstorbenen Kaufmann Thomy Nachlaß etwas in Händen haben, oder sonst mit Bekande davon etwas zu reclamiren vermeinen sollte, oder aber auch Creditores oder Debitores von dem verstorbenen Thomy seyn möchten; dieselbe binnen 14 Tagen sub poena juris, sich bey dem lebhaften Stadtgerichte zu Alten Stettin melden, und ihr vermeinetes Recht mit dem concurirenden Curatore, gedachtem Advocato Placorumus gehörig ausmachen solten; welches also, der gemachten gerichtlichen Veranlassung gemäß, zu eines jeden Wissenschaft hiedurch öffentlich intimiret wird.

Da die Russischen Kosacken bey der letztern Invasion den 22ten Junli a. c. zu Wubarge im Amte Saakig, nach verübter gräßlichen Plünderung des dortigen Pfarrhauses, und gewaltsamen Einbruch in Mannes Rock, wegen ihrer bereigten grossen Eifertigkeit, beym Abzuge auf dem Kirchhofe liegen lassen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, welcher sich dazu legitimiren kan, sich innerhalb 4 Wochen dessals bey dem dortigen Prediger melden, und selbigen gegen Erlegung der Kosten,

Koffen, abholen könne, widrigenfalls man solchen nach Verlauf 4 Wochen denen Armen geben und keinen davor responsible seyn wird.

Es ist eine Witwe Namens Brandtsche, den 11ten April a. c. mit Tode abgegangen; da man nun weiß, daß die Verstorbene, einen Sohn annoch in der Fremde hat, der ein Schneider seiner Profession, man aber durch vieles Nachforschen nicht erfahren können, wo sich derselbe aufhält, und der Organist Vorhauer zu Gulkow, bey dem diese Frau sich 10 Jahr aufgehalten, auch gestorben, der Sache wegen gerne zur Richtigkeit seyn will; So wird dem Johann Brandten solches notificiret, daß er sich bey dem Organist Vorhauern zu Gulkow, mit dem forderfamsten melden, die ausgewandte Unkosten erlegen, und gewärtigen könne, daß ihm die ganze Verlassenschaft richtig soll extrahiret werden.

Es sind bey Gelegenheit des letztern Fourage-Transports 3 Pferde, als zwey recht schwarze Stuten von 10 Jahren, und ein rothbrauner Wallach gleiches Alters, disseit Driesen, während dem Hüten, wegs gekommen; wer solche etwa gefunden, oder anzuzeigen weiß, wo sie verhanden, wird ersuchet, sich bey dem Administratore Löper in Stettin zu melden, dagegen er billig recompensiret werden soll.

Da der Brauer Johann Joachim Laß zu Barckow, wieder seine Ehefrau Engel Gudes, Edikals in puncta malitiosa desertionis extrahiret, wie die deshalb hieselbst, zu Greiffenberg und Tempelburg assigirte Patente, besagen; so wird derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieser wegen Terminus auf den 2ten September c. vor der hiesigen Königlichen Regierung anberahmet, in welchem sie die Ursachen ihrer bisherigen Abwesenheit an- und auszuführen, bey ihren Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß sie für eine bössliche Entwichene geachtet, die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin, den 28ten Martii 1759.

Königlich-Preussische Pommersche und Cammissche Regierung.

Der Bürger Schreiber alhier zu Demmin, hat 14 und einen halben Morgen Acker, in Holzengelde, an dem Bügr. r Sturm verkauft, und befinden sich hierunter 5 und ein halb Morgen Acker am Wotensicker-Wege, welche die Albertischen Erben in Ansprache genommen; wer also diesen Verkauf zu contradiciren hat, muß sich innerhalb 3 Wochen zu Rathhause melden, sein Recht darthun, und Bescheides gewärtigen.

Den 22ten Junii a. c. sind 2 schwarze Pferde, beyde 5 jährig, deren eins etwas groß, bey Landtsberg an der Warthe, einem Manne, dem seine Pferde eben daselbst Tages vorher gewaltsam geraubet, übergeben worden. Als nun der Beraubte nach vieler Mühe und Kosten seine eigene Pferde wieder erhalten hat, so notificiret er dem Publico, daß, wer sich zu einem und andern der zuerstkbenannten 2 Pferde als Eigenthümer, durch erforderliche sichere Zeugnisse und rechtlich zu legitimiren getrauet, derselbe zu Liebenow bey Bahn in Pommern, 2 Meilen von Königsberg in der Neumark, bey dem Arrendatore desshalb weitere Nachricht einziehen, auch gegen Erlegung der Unkosten die Pferde empfangen könne.

Zu Bahn hat E. E. Magistrat, die auf dem Stadt-Wormerkshofe belegene Lindische Scheune, der Cammercy zum Besten für 70 Rthlr. gekauft; hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, der muß innerhalb 14 Tagen sich bey dortigen Stadtgerichte sub pona praelus melden.

Als zu Stettin des Goldschmidt Herrn Timmen Dienstmädgen, Sophia Ellsabeth Lehtowen, ohne Hinterlassung einiger wissentlichen Erben ab intestato mit Tode abgegangen, und Dispositionem Testamentar um hinterlassen, welche den 11ten Augusti a. c. in des Goldschmidts Herrn Timmen Hause Nachmittags um 2 Uhr publiciret werden wird; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Zu Wolzin verkauft der Tischler Meister Daniel Krüsen, eine Wuhrt, und ein Stremel Landes, hinter den Ellern, im Tempelburgischen Felde, zwischen Daniel Krügeren, Hans Jürgen Lüblcken, und Andron Bürgern innen belegen, an den Brauer Franz Seefeldten für 40 Rthlr.; wer nun ein Jus contradicendi oder ein näher Recht daran zu prädiciren, derselbe kan sich innerhalb 4 Wochen zu Rathhause melden.

Zu Wolzin verkauft Hans Jürgen Wecken Witwe, ein Ende Land, zwischen Herrn General von Brockow, und Notario Benzeken Landung innen belegen, an Meister Friederich Scholern für 30 Rthlr.; wer nun ein näher Recht oder ein Jus contradicendi an dieser Landung haben sollte, kan sich binnen 4 Wochen zu Rathhause melden.

Dem Bürger und Lohgärber Meister Tobias Nebls wird hiermit zu wissen gethan, daß, fals er sein zu Strasburg den Einfall drohendes, ihm zugehöriges Haus, binnen 12 Wochen a. D. an nicht selbst beziehen und repariren werde, solches zu Bezahlung derer darauf hastenden Schulden plus licitanti verkauft werden soll.

Erster Anhang.

Num. XXX. den 21. Julii, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Es ist in a. p. ein Wagen-Recht, bey des Herrn Hauptmanns, jetzt Herrn Major von Wittigshof's Com-pagnie, damaligen Hochlöblichen Geiſſlichen Regiments, Nahmens Chriſtian Müller, wie durch einen Todtschick doceret, in Campagne verstorben. Selbiger ist aus dem adelichen Guthe Rinshof in der Gegend Labes, als woselbst dessen Vater und Besorger anwohnhaft seyn sollen, gebürtig, und da dessen Verlassenschaft im hiesigen Königlichem Amte deponiret, darüber aber von defuncto modo militari testat; so haben alle diejenigen, die an dessen Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeinen, sich in Termino den 2ten August a. c. auf dem Königlichem Amte Zabelsdorf, im Amte Stettin, ad audendum publicam Testamentum zu stellen.

Da Anna Louisa Ledigen zu Pasewalk, contra maritum Johann Neimann, gemesenen Bürger und Klempner daselbst, in puncto malicioſe Defectionis, bey der Stettinischen Reglerung Klage erheben, und diese denselben per Edictales auf den 28ten September a. c. citiren lassen; so wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

Es wird hienit bekannt gemacht, wie den 2ten Julii a. c. auf dem Schlosse Pöherburg, zwey Meilen von Prencklau, ein Kerl mit Pferde angehalten worden, der vorgiebet, wie ihm jenseit E. a. wech das Pferd begegnet und zwar auf der Landstrasse, und er solches mitgenommen hätte. Es ist dieses Pferd ein schwarzer etwas ins Falbe fallender Wallach, im 5ten Jahre, einen kleinen weissen Stern vor der Stirne, und etwas krüm eingebogenen kurzen Kopf habend, mittelmäßiger Größe; Der Eigenthümer davon wolle sich also vom Dato an, als den 5ten Julii, binnen dreym Wochen auf hiesiger Gerichts-Stube melden, und sich gehörig darzu legitimiren, alsdann ihm das Pferd nach Erfartung derer Kosten, sofort verabfolget werden soll.

Zu Naugardten hat der Bürger und Amte-meister der Böttcher, Johann Friederich Heydke, seine halbe Hufe Landes, cum Pertinentiis, in dreym Feldern belegen, an den Bürger und Diacon Herrn Chriſtian Kriesler daselbst, um und für 133 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und ist Terminus zu Bezahlung dieses Kaufpreth, und gerichtlichen Verlassung, auf den 30ten Julii c. präfixiret; ergo quem, diejenigen, die eine gegründete Anforderung, oder Jus contradicendi hieserhalb zu haben vermeinen, ihre Jura vor einen lobſamen Stadtgericht zu Naugardten, sub poena praeloſi wahrnehmen müssen.

Da den 10ten Julii c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause dem Bürger Meister Emanuel Küſel über das von den Altermann des Schneider Gewerks Meister Anthon Pfeifern erkaufte, und zu Gatz in der kleinen Münchensstrasse belegene Wohnhaus die gerichtliche Vor- und Ablaffung ertheilt werden soll; so wird solches gehörig bekannt gemacht.

Es soll des Riechen- und Leinenweber Meister Zeidlers Haus auf dem dem Nöbdenberge zu Stettin belegen, im nächsten Nachbustrage nach Bartholomäi vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, mus sich alsdann gehörig melden.

Zu Treptow an der Rega hat vor wenigen Tagen ein Bursch, Namens Johann Chriſtian Wietsch, seiner Profession ein Gärtner, welcher mit einem gültigen Paß von dem Magistrat in Wollin (ub dato den 15ten May c. versehen gewesen, zwey kupferne Kessel verkauft, sich aber, daß er zu selbigen nicht auf rechtmäßige Art gekommen, verdächtig gemacht; solten nun jemanden solche gestohlen worden seyn, und sich einer zu diesen Kesseln legitimiren können; so kan sich der Eigenthümer bey dem hiesigen Magistrat binnen 4 Wochen melden, oder mus gewärtigen, daß die zwey kupferne Kessel dem Käufer werden überlassen werden.

Es soll der Witwe Spöddin Erben in der grossen Papenstrasse zu Stettin belegenes Haus, im Rechts- tage

rage nach Bartholomäi vor; und abgelassen worden; wer dagegen etwas einzumenden vermeinet, muß sich alledenn gehörig melden.

Der Gärtner Karow in Höckenberg verkauft sein in Regenwäld von dem Debitore Jacob Zingler zugeschlagenes Haus, hinwieder an den Raschwacher Obereck; diejenigen, so eine Ansprache daran zu haben vermeinen, werden etlicet, sich alledenn in Termino den 2ten Augusti c. sub poena perpetui silentii zu Rathhause zu melden.

31 Voris soll in Termino den 20ten Augusti a. c. des selbigen Meister Christian Schneiders Haus, in der breiten Straffe, welches mit Consens des Vormund's und Mitinteressenten der jüngsten Tochter, Jungfer Dorothea Maria Schneiders, vor das darauf gebothene Pretium der 120 Rthlr. überlassen, vor; und abgelassen werden; wornach sich etwanige Contradicentes zu richten und in Termino ihre Jura sub poena preclusi wahrzunehmen haben.

Da zu Stettin ein Mann vor 5 Jahren, eine schwarze damaskene Adrienne versetzt, und alles Ersinnern zur Einlösung nicht helfen will; so wird selbiger ersucher, solche in 4 Wochen einzulösen, oder es wird nach verflössener Zeit, ihm weiter keine Antwort deshalb gegeben werden.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 73 pro Cto.

Hamb. Banco, 58 bis 59 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke
7. 8 bis 9 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	14 Rthlr. 12 Gr.
Hanf	26 Rthlr.
Schweden-Hanf	24 Rthlr.
Ordinaire Dorse	13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.

Waaren bey Cr. a 110 lb.

Blauholz	7 Rthlr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	6 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Münsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänischen dito	46 Rthlr.
Groß Meiss Zucker	34 Rthlr.
Kleinen dito	36 Rthlr.

Refinade	38 Rthlr.
Candisbrade	42 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslaner Röthe	12 Rthlr.
Rüben-Del	13 Rthlr.
Lein-Del	11 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Meis	9 Rthlr. 12 Gr.
Rümmel	7 Rthlr.
Annies	10 bis 11 Rthlr.
Rothem Hoblus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	28 Rthlr.
Braunen dito	26 Rthlr.
Weissen Ingber	20 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	10 Rthlr.
Hagel	8 Rthlr.
Weyweiß	10 bis 11 Rthlr.
Feine gecallionirte Pottasche	9 Rthlr.
Weissen Candis	40 Rthlr.
Gelben dito	36 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Sevilische Baumöl	20 Rthlr.
Venusische dito	24 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothem Wrenig	10 Rthlr.
Blaue Farbe, F. S. L.	28 Rthlr.

Dito,

Dito, C. F.	22 Nthlr.
Dito, W. C.	18 Nthlr.
Balence Mandeln	22 Nthlr.
Provence dito	18 Nthlr.
Große Rosinen	9 Nthlr.

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	8 3/4
Kalbtfleisch	1	1	8 1/2
Lammfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Rubfleisch	1	1	3

**Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.**

Franzöfifche Pfäumen	4 Nthlr.
Rother Wittelfifch	4 Nthlr. 8 Gr.
Rehl-Spurten	2 Nthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Nthlr.
Päbfche Amidom	9 Nthlr.
Hiefigen dito	8 Nthlr.
Under	8 Nthlr.
Braunen Syrup	7 Nthlr. 12 Gr.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	2 1/2
Für 3 Pf. fchön Roggenbrod		20	1 1/2
6 Pf. dito	1	8	3 1/2
1 Gr. dito	2	16	1 1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1 Gr. dito	2	27	2
2 Gr. dito	5	23	5

Waaren zu Steine a 22 lb.

Wemelfcher Glach	1 Nthlr. 18 Gr.
Vorponmerscher dito	2 Nthlr.

Bier- und Brandtweintare.

	Ntl.	Gr.	Pf.
Stettinifches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinifch ordinair braun u. weiß Gerftenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteillie			8
Das Quart Brandtwein			3 6

Waaren bey Pfunden.

Orlean	14 Gr.
Chocolade	10 bis 14 Gr.
Indigo	3 Ntl. bis 3 Ntl. r. 8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grünen Thee	1 Ntl. 8 Gr. bis 2 Ntl.
Blumen-Thee	3 bis 4 Ntl.
Thee de Voy ordinaire	22 Gr. bis 1 Ntl.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaffer Toback	1 Ntl. bis 1 Nthlr. 4 Gr.
Vincent Toback	5 bis 6 Gr.
Muscaten-Nüffe	2 Nthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	4 Nthlr. 12 Gr.
Nelken	3 Nthlr. 16 Gr.
Cardemomme	1 Nthlr. 18 Gr.
Citrinade	10 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee	2 Ntl. bis 3 Nthlr.
Canehl	4 Nthlr. 12 Gr.
Schwaben-Gräß	3 Gr.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Dom 11ten bis den 18ten Julii, 1759.**

	Wispel	Scheffel
Weizen	33.	19.
Roggen	237.	18.
Gerfte	6.	6.
Malz		
Haber	19.	16.
Ertfen	2.	17.
Buchweizen		
Summa	300.	4.

16. Wollen

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13ten bis den 20ten Julii, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anklam	2 R. 12g.	30 R.	18 R.	12 R.			24 R.		
Bahn		32 R.	20 R.	16 R.			32 R.		6 R.
Belgarb	3 R. 48.		16 R.	12 R.		12 R.	28 R.	36 R.	8 R.
Bermalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Cammin	4 R.	40 R.	18 R.	16 R.	20 R.				16 R.
Colberg	4 R. 8g.	34 R.	16 R.	15 R.		15 R.		44 R.	
Cörlin	4 R.	36 R.	16 R.	16 R.	20 R.	16 R.	32 R.		
Cöslin									
Daber									
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gartz		30 R.	20 R.	18 R.	20 R.	16 R.	32 R.		
Golnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greiffenhagen	5 R.	30 R.	20 R.	16 R.	20 R.	16 R.	30 R.		6 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Maugardt									
Neumary									
Nasewalck	5 R.	14 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	22 R.	8 R.
Pencun	5 R. 4 gr.	30 b. 31 R.	18 b. 20 R.	15 b. 16 R.	11 b. 22 R.	15 R. 12g.	28 b. 29 R.		6 b. 7 R.
Piäthe									
Pölitz	Hab. u	nichts	eingesandt						
Pohnow									
Polzin	4 R. 8g.	54 R.	18 R.	16 R.					
Poritz	5 R. 12g.	30 R.	20 R.	16 R.		14 R.	30 R.		7 R.
Raschbuhr	Hat	nichts	eingesandt						
Regenwalde	4 R. 8g.	35 R.	16 R.	20 R.	24 R.	16 R.			12 R.
Rügenwalde	4 R.	30 R.	17 R.					32 R.	
Rusmelsburg	4 R.	32 R.	18 R.	16 R.	18 R.				
Schlawe		30 R.	16 R.	14 R.	10 R.	10 R.	24 R.		10 R.
Stargard	4 R. 12g.	25 R.	5 R.	16 R.	17 R.	2 R.	30 R.	14 R.	6 R.
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	15 R. 4 gr.	30 b. 31 R.	18 b. 20 R.	15 b. 16 R.	11 b. 22 R.	15 R. 12g.	28 b. 29 R.		6 b. 7 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stelp	14 R.	28 R.	15 R.	11 R.		8 R.			
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	14 R.	40 R.	18 R.	16 R.	18 R.	12 R.	14 R.		8 R.
Tepton, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Tepton, W. Pom.		30 R.	16 R.	12 R.	20 R.	0 R.	26 R.		4 R.
Uckermünde	3 R.	36 R.	0 R.	14 R.	18 R.		32 R.		8 R.
Ushedow									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	14 R.	34 R.	18 R.	16 R.	18 R.	12 R.	16 R.	72 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zauow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstantern für 1 Gr. zu bekommen.